

Informationen zur Masterarbeit

1. Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gem. § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau (PO) für

- das Lehramt an Grundschulen ab Mitte des ersten Fachsemesters,
- das Lehramt an Realschulen plus und an Förderschulen ab Mitte des zweiten Fachsemesters oder nach Erwerb von 30 der in § 6 Abs. 2 genannten Leistungspunkte und
- für das Lehramt an Gymnasien ab Mitte des dritten Fachsemesters oder nach dem Erwerb von 60 der in § 6 Abs. 2 genannten Leistungspunkte möglich.

Die Masterarbeit muss im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien gem. § 15 Abs. 2 PO in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Bei der Wahl des Faches Bildende Kunst muss die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt werden.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen beträgt gem. § 15 Abs. 3 PO 20 Wochen und für das Lehramt an Gymnasien 25 Wochen.

Die formellen Vorgaben im Hinblick auf das Thema der Masterarbeit richten sich nach dem gewählten Lehramt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 15 Abs. 2 PO.

Weitere formelle Vorgaben zur Masterarbeit sind in der Prüfungsordnung hier insbesondere im § 15 PO geregelt.

2. Formelle Vorgaben

Die Masterarbeit kann in deutscher und / oder englischer und / oder französischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen (16 LP = 480 Arbeitsstunden) sowie für das Lehramt an Gymnasien (20 LP = 600 Arbeitsstunden) der Masterarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Betreuerin/dem entsprechenden Betreuer).

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) und auf einer CD-ROM im Hochschulprüfungsamt abzugeben (spätester Abgabetermin wird gesondert nach Eingangs des Antrags auf Ausgabe des Themas der Masterarbeit mitgeteilt).

3. Orientierungshilfen zur äußeren Form:

Alle Seiten sind einseitig zu beschriften.

Der Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Bei den Seitenrändern ist auf ausreichend Heft- und Korrekturrand zu achten (jeweils etwa 2,5 cm), oben und unten genügen jeweils 2 cm.

Die Arbeit ist in gebunden (keine Spiralbindung) in 2-facher Ausfertigung beim Hochschulprüfungsamt abzugeben.

4. Orientierungshilfen zum strukturellen Aufbau:

- Titelseite: Studiengang, Fach, Thema, Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen der (beiden) Betreuer
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Zusammenfassung in deutscher Sprache, sofern die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache angefertigt wurde (§ 15 Abs. 7 PO).
- Ggf. Anlagen

5. Pflichtbestandteil jeder Masterarbeit

Eine Seite mit folgendem Text:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

6. Verfahren:

1. Die oder der Studierende lässt sich beim Hochschulprüfungsamt am Campus Landau (Westring 2, 76829 Landau) bestätigen, dass sie oder er das erforderliche Fachsemester erreicht hat.
2. Mit dieser Bestätigung händigt das Hochschulprüfungsamt der/dem Studierenden den Antrag auf Ausgabe des Themas zur Masterarbeit aus, mit dem sie oder er zu einer prüfungsberechtigten Betreuerin bzw. zu einem prüfungsberechtigten Betreuer (=Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die bzw. der Studierende eine prüfungsberechtigte Hochschuldozentin bzw. einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachterin/Zweitgutachter der Masterarbeit (evtl. direkt beim zuständigen Betreuer nachfragen, wer hierzu in Frage kommt). Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter wird – nach Abstimmung mit diesem – von der Erstbetreuerin / von dem Erstbetreuer auf dem Antrag eingetragen und anschließend durch die Unterschrift des Erstbetreuers auf dem Vordruck bestätigt.
4. Gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer wird das Thema für die Masterarbeit ausgewählt und auf dem Antrag eingetragen und damit festgelegt.
5. Die Erstgutachterin/Betreuerin bzw. der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf dem Antrag die Betreuung der Arbeit und das Thema.
6. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag wird zeitnah im Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss erhält die oder der Studierenden ein Schreiben des Prüfungsausschusses.

ses – erfolgt im Auftrag durch das Hochschulprüfungsamt – mit dem Bearbeitungszeitraum und dem spätesten Abgabepunkt ausgehändigt. Das Thema der Masterarbeit gilt somit offiziell als ausgegeben und die Bearbeitungszeit beginnt.

Bitte beachten Sie: Die Bearbeitungszeit beginnt bereits am Tag nach der Unterschrift durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer.

7. Die oder der Studierende kann innerhalb der ersten zwei Wochen und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses bei der Betreuerin/dem Betreuer zurückgeben.
8. Die Arbeit wird – mit eidesstattlicher Versicherung – in zweifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) sowie einer elektronischen Fassung (CD-ROM; pdf-Format) beim Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss daran leitet das Hochschulprüfungsamt je ein Exemplar an die Betreuerinnen/Betreuer weiter.
9. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie beide Exemplare der Masterarbeit an das Hochschulprüfungsamt zurückgeschickt.
10. Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hier wird ausschließlich die erste Dezimalstelle (ohne Rundung) hinter dem Komma berücksichtigt.

7. Besondere Regelungen für das künstlerische Projekt im Fach Bildende Kunst

Wird die Masterarbeit im Lehramt an Realschulen plus oder Gymnasien als künstlerisches Projekt mit schriftlicher Darlegung des wissenschaftlichen Hintergrunds abgelegt ist folgendes zu beachten:

Die zu verfassende schriftliche Darlegung, welche die künstlerische Entscheidung und einen Arbeitsbericht sowie die Intention und den künstlerischen Kontakt enthält, ist fristgerecht im Hochschulprüfungsamt in gebundener Form und zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Abgabe des künstlerischen Projekts erfolgt direkt bei der jeweiligen Erstgutachterin / dem jeweiligen Erstgutachter. Den Abgabetermin vereinbaren Sie ebenso mit Ihrer jeweiligen Erstgutachterin / Erstgutachter.

Im Übrigen gilt es die Regelungen der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau zu beachten. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/hsp-ld/serviceseite-zum-lehramtsbezogenen-masterstudiengang-m-ed>

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine abstrakte Ablaufskizze handelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt am Campus Landau in Verbindung.

Bitte beachten Sie ferner, dass inhaltliche Aspekte ausschließlich die jeweilige Betreuerin/der jeweilige Betreuer beantworten kann.

Viel Erfolg!

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Landau